

Konzept „Lernende fördern“

Berufliche Grundbildung

- Standortbestimmung / Früherfassung

Kurse

- Freikurse
- BMS / BMV

Stütz- und Förderangebote

FIB

Beratung Lernender

Externe Fachstellen

Glossar

Thun, 06.02.13/1.11.2018

Abteilung Support und Koordination

Konzept „Lernende fördern“

Lernende fördern

Ausgangslage

Das Berufsbildungszentrum IDM führt als Berufsfachschule Klassen der Beruflichen Grundbildung mit EFZ und EBA. Lernende besuchen zudem die BMS, Frei- oder Stütz- und Förderkurse.

Um die Lernenden beim Übertritt von der Volksschule in die Berufsbildung zu unterstützen bietet das IDM Thun seit 20 Jahren gezielte Angebote an.

<https://www.idm.ch/berufsvorbereitung/ubergang-sekundarschule-i-ii/>

Im August 2011 fordert das MBA BE alle Berufsfachschulen auf ein Konzept „Integrative Fördermassnahmen (IFM)“ zu erarbeiten. Gleichzeitig wird in der Schule das überarbeitete Organigramm in Kraft gesetzt. Dieses zeitliche Zusammentreffen führt dazu, dass eine umfassende Auslegeordnung gemacht wird.

Das Motto lautet: Lernende fördern – gemäss ihren je persönlichen Möglichkeiten und Grenzen.

Vision

Die Heterogenität als Chance nutzen.

Bei Lehrbeginn treten junge Menschen mit unterschiedlicher Herkunft sowie individuellen Leistungsmöglichkeiten in eine Klasse ein. Sie erhalten rechtzeitig Hinweise, ob für sie das Ziel eines erfolgreichen EFZ/EBA-Abschlusses voraussichtlich möglich ist. Für die Lehrpersonen heisst das: erfassen des individuellen Potentials, verbunden mit Hinweisen auf die Möglichkeiten und dazugehörenden Massnahmen in und ausserhalb der Berufsfachschule.

Aktueller Stand

Im Rahmen der Schulentwicklungstage im August 2012 ist das Konzept „Früherfassung mit Standortbestimmung“ eingeführt worden. Einzelne Kolleginnen und Kollegen legten dar, wie sie diese Arbeit aus Erfahrung leisten. In den Fachgruppen wurde das Vorgehen besprochen, wer wann wie und mit was konkret die Standortbestimmungen mit den Klassen durchführt. Für die Koordination innerhalb der Schule sowie für die Kontakte zu den übrigen Lernorten ist die Klassenlehrperson zuständig.

Das Konzept „Integrative Fördermassnahmen (IFM)“ ist im vorliegenden Papier integriert.

Meilensteine

Im Rahmen der Schulentwicklung 2013 werden die Erfahrungen ausgewertet sowie die Möglichkeiten und Grenzen thematisiert.

Das Konzept „Lernende fördern“ wird nach einer breiten Vernehmlassung rückwirkend auf den 1. August 2012 in Kraft gesetzt.

Zuständigkeiten

Die Schulleitung ist für die Inkraftsetzung, die Abteilung Support und Koordination für die Umsetzung und das Controlling des IFM-Konzeptes zuständig.

Die Abteilungsleitungen arbeiten in den gewohnten Aufgabenbereichen.

Die Lehrpersonen führen die Standortbestimmungen durch, wobei BU und ABU-Lehrpersonen die überberuflichen Ressourcen der Lernenden gemeinsam beobachten. Die BU-Lehrpersonen fokussieren zudem die mathematischen, die ABU-Lehrpersonen die sprachlichen Kompetenzen. Die Lehrpersonen besprechen die Erhebungen mit den Klassen und bei Bedarf im persönlichen Gespräch.

Konzept „Lernende fördern“

Ressourcen

Alle Arbeiten sind im bestehenden Lehrauftrag (Art. LAG 17) sowie in den Pflichtenheften integriert.

Externe Zusammenarbeit

Die externe Zusammenarbeit ist stufengerecht sowie nach den bewährten Erfahrungen zu leisten. Die Zusammenarbeit mit den OdA's ist Sache der Abteilungs- resp. Fachgruppenleitung. Die betroffenen Lehrpersonen sind darüber informiert.

Durch einen direkten Austausch pflegen die Lehrpersonen die Kontakte mit den entsprechenden Ausbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben.

Die Zuweisung ans CM BB erfolgt durch die Abteilungsleitung in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen und dem internen Beratungsdienst „call“.

Interne Zusammenarbeit

Die interne Zusammenarbeit ist stufengerecht sowie nach den bewährten Erfahrungen zu leisten. Im Stütz- und Förderkurs ist die Lehrperson zuständig für die Kontakte mit den Berufsfachschul-Lehrpersonen sowie bei Bedarf mit den ausbildungsverantwortlichen Personen (Details siehe Kapitel „3.4. Organisatorische Grundsätze“, Seite 17).

Die EBA-Lehrpersonen definieren miteinander die zuständige FIB-Person pro Klasse. Die Abteilungsleitungen berücksichtigen die FIB-Lektion in den Pensenzuteilungen. Die FIB-Lehrpersonen arbeiten nach Pflichtenheft.

Übersicht

Lernende fördern – im vorliegenden Konzept werden für Klassen mit 2, 3, oder 4 jährigen Dauer in einer Übersicht die wesentlichen Themen dargestellt.

Die Basis für alle bildet der Unterricht mit BU, ABU und Sport. Zu Beginn der Ausbildung wird eine umfassende Standortbestimmung durchgeführt. Alle Lernenden lösen in den Klassen die Aufträge der Lehrpersonen im Rahmen der Früherfassung.

Vor Lehrabschluss werden die Lernenden über die Möglichkeiten der Arbeitsstellenfindung sowie über die vielfältigen Weiterbildungs-Möglichkeiten informiert.

Stütz- und Förderkurse ermöglichen Lernenden die individuellen Leistungsschwierigkeiten aufzuarbeiten um in der Regel nach einer zweisemestrigen Begleitung die Anforderungen des Lernens im Unterricht selbstständig zu meistern.

Freikurse sowie Kurse für erweiterte Allgemeinbildung sind Angebote für begabte Lernende. Diese sollen auch auf die Möglichkeiten von branchenbezogenen Angeboten aufmerksam gemacht werden, wie z.B. die Swiss-Skills.

Die Fachkundige individuelle Begleitung wird in der zweijährigen Ausbildung mit EBA durchgeführt.

Allen Lernenden stehen während der gesamten Ausbildungsdauer die niederschwellige Beratung «call» sowie bei Bedarf auch externe Fachstellen zur Verfügung.

Im Glossar sind Begriffe und Abkürzungen erläutert.

Konzept „Lernende fördern“

Information

Die neueintretenden Lernenden erhalten mit dem Einladungsschreiben den Flyer „Willkommen in der Ausbildung“, die Ausbildungsverantwortlichen den Flyer „Leitfaden von A-Z“ mit Hinweisen zu den verschiedenen Förderangeboten des BBZ IDM.

Zu Lehrbeginn informieren die Lehrpersonen die Klassen über die konkreten Angebote.

Im Rahmen des Informationsabends während dem ersten Lehrjahr erhalten die Ausbildungsverantwortlichen, die gesetzlichen Vertreter und die Lernenden gemeinsam die Informationen über die Angebote sowie die individuell sinnvollen Möglichkeiten.

Die Homepage informiert aktuell und umfassend über das Gesamtangebot.

<https://www.idm.ch/>

Schulleitung und Lehrpersonen sind der Überzeugung, dass die Förderung der Menschen mit den je persönlichen Ressourcen einen wichtigen Bestandteil des Ausbildungsauftrages darstellt.

GIBThun, August 2012

IDM Thun, November 2018

Konzept „Lernende fördern“

Berufliche Grundbildung und weitere Angebote des BBZ IDM

4-jährige berufliche Grundbildung EFZ Berufskundlicher Unterricht – Allgemeinbildender Unterricht - Sport							
Möglichkeit parallel dazu die Technische BMS zu absolvieren							
Standortbestimmung							Standortbestimmung: Übertritt Arbeitsmarkt
	Stütz- und Förderangebote		Eintritt auch später möglich / nur in begründeten Fällen länger als 2 Semester				
	Freikurse verschiedene Angebote (auf Semesterbeginn)						
			Erweiterte Allgemeinbildung – Vorbereitung auf BM2				
Beratung «call» (bei Bedarf)							
Externe Fachstellen (bei Bedarf)							
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester

3-jährige berufliche Grundbildung EFZ Berufskundlicher Unterricht – Allgemeinbildender Unterricht - Sport					
nur Technische BMS – Möglichkeit andere BMS an anderer Berufsfachschule zu besuchen					
Standortbestimmung					Standortbestimmung: Übertritt Arbeitsmarkt
	Stütz- und Förderangebote		Eintritt auch später möglich / nur in begründeten Fällen länger als 2 Semester		
	Freikurse verschiedene Angebote (auf Semesterbeginn)				
	Erweiterte Allgemeinbildung – Vorbereitung auf BM2				
Beratung «call» (bei Bedarf)					
Externe Fachstellen (bei Bedarf)					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester

2-jährige berufliche Grundbildung mit Attest EBA Berufskundlicher Unterricht – Allgemeinbildender Unterricht - Sport			
Standortbestimmung			Standortbestimmung: Übertritt Arbeitsmarkt oder (verkürzte) EFZ-Ausbildung
	Stütz- und Förderangebote		bei Bedarf länger möglich
	Freikurse verschiedene Angebote (auf Semesterbeginn)		
Fachkundige individuelle Begleitung FiB			
Beratung «call» (bei Bedarf)			
Externe Fachstellen (bei Bedarf)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester

1 Berufliche Grundbildung

- Standortbestimmung / Früherfassung

Standortbestimmung

Der Übertritt von der Sekundarstufe I in die berufliche Grundbildung ist für Jugendliche in der Regel ein bedeutender Entwicklungsschritt, der mit Unklarheiten und Unsicherheiten verbunden sein kann. Dies gilt besonders für Lernende mit Defiziten.

Bei der Übernahme von oft heterogenen Klassen sind Lehrpersonen gefordert, möglichst rasch zu klären, ob die Lernenden über die Voraussetzungen verfügen, das Qualifikationsverfahren im gewählten Beruf zu bestehen. Ebenso gilt es, Lernende mit zusätzlichem Potenzial zu erkennen.

Dazu ist eine umfassende Standortbestimmung unerlässlich. Form und Instrumente werden in der Fachgruppe bestimmt, die Koordination ist grundsätzlich Aufgabe der jeweiligen Klassenlehrpersonen, kann aber in Absprache der Teams auch von anderen Lehrpersonen an der Klasse übernommen werden. Individuelle Erfahrungen der Lehrpersonen sollen einen hohen Stellenwert bei der Umsetzung haben.

Durch früh einsetzende Stütz- und Fördermassnahmen sollen die Chancen zum erfolgreichen Bestehen des Qualifikationsverfahrens verbessert und Erfahrungen von Misserfolg möglichst begrenzt werden. Eine Anmeldung kann laufend erfolgen.

Das frühzeitige Erkennen und Ansprechen von Potenzialen ermöglicht Lernenden Perspektiven (BMS-Vorbereitung, Freikurse) zu entwickeln und kann Unterforderung entgegenwirken.

Standortbestimmungen erfolgen stets im Hinblick auf das erfolgreiche Bestehen des gesamten Qualifikationsverfahrens und beschränken sich nicht ausschliesslich auf schulische Leistungen.

Eine umfassende Standortbestimmung beinhaltet:

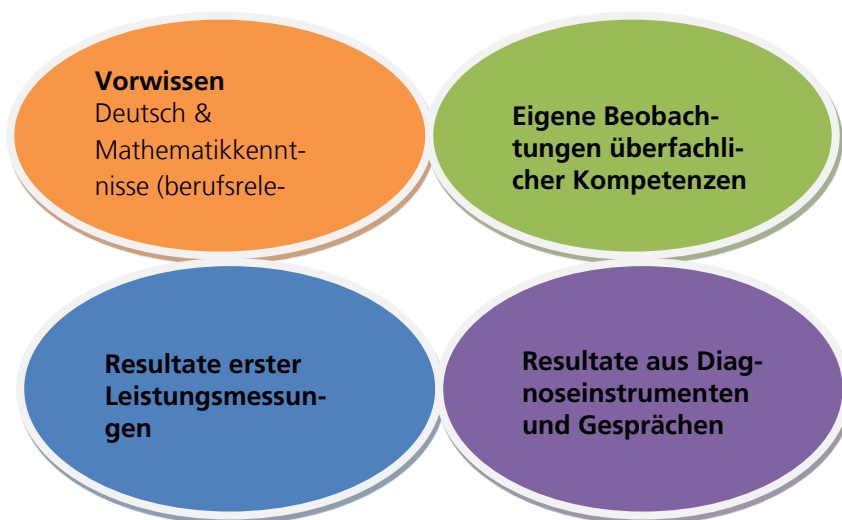


Abbildung: Die vier Bereiche der Früherfassung (gemäss A. Grassi)

Konzept „Lernende fördern“

1.1. Zu Beginn der Ausbildung

Standortbestimmung zu Ausbildungsbeginn (6 – 10 Wochen)				
Instrumente (zur Auswahl)	Zuständigkeiten			Begabenskala (vorläufige Zuordnung)
Auswahl und Absprache in Fachgruppen Spielraum für Individualität lassen! Liste nicht abschliessend	Lehrperson berufskundlicher Unterricht	Lehrperson ABU	Fremdeinschätzung (Eltern, Berufsbildner, Stützkurs)	Der/die Lernende ist im gewählten Beruf A tendenziell unterfordert B erfüllt Anforderungen ohne Unterstützung C erfüllt Anforderungen nur mit Unterstützung D Ausbildungserfolg unwahrscheinlich
				Empfehlungen abgeben / Gespräche führen
Kompetenzenraster Mathematik	●			<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="font-size: 4em; margin-right: 10px;">}</div> <div> <p>A</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niveauwechsel - BMS-Vorbereitungskurse - Freikurse - EFZ anstelle EBA - Individuelle Förderung - Teilnahme an Berufsmeisterschaften - ... <p>B</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorerst keine Massnahmen - Freikurse <p>C</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stütz- und Fördermassnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - „Math-Brücke“ - Sprach- und Lernförderung (inkl. Deutsch als Zweitsprache) - Stütz- und Förderkurse - Lernraum - weitere thematische Kurse - Beratung <p>D</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stütz- und Förderkurs dringend (ab sofort) - Gespräche mit Ausbildungspartnern (Probezeit verlängern?) - Umwandlung / Abbruch andere Lösung? <p style="color: red;">Ausbildungsentscheide spätestens im Mai des 1. Lehrjahres!</p> </div> <div style="margin-left: 10px; writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);"> zirka 80 % der Lernenden </div> </div>
Kompetenzenraster Sprache		●		
Stellwerk 9 M, D, ...	●	●		
Selbstporträt		●		
Sprachstandermittlung EFZ und EBA		●	●	
Wie gut ist mein Deutsch DAZ		●	●	
Lernzielkontrollen	●	●		
Lernjournale		●	●	
Beobachtungen (Selbst-, Sozial-, Methodenkomp.)	●	●	●	
Interaktionsaufgaben	●	●	●	
Bildungs Panorama	●	●	●	
Gespräch(e)	●	●	●	
Fragen zum Lernen FZL Wie lerne ich WLI			●	
Handbuch Kompetenzen (z.B. Selbsteinschätz.)		●	●	
Flemo			●	
...				

Konzept „Lernende fördern“

1.2. Während der Ausbildung

Standortbestimmung während der Ausbildung				
Zeitpunkt	Zuständigkeiten			Massnahmen
	Lehrperson berufskundlicher Unterricht	Lehrperson ABU	Lead bei Klassenlehrperson	
Am Ende jedes Semesters	●	●		Zeugnisse sind grundsätzlich mit den Lernenden zu besprechen
Ende 1. Semester	●	●	●	Die in der Standortbestimmung vorgenommene Zuordnung ist zu überprüfen. Bei Problemen ist Stütz- und Förderunterricht oder eine adäquate Massnahme zwingend. Je nach Situation sind Beratungsstellen oder andere Institutionen einzubeziehen.
Vor Ende 2. Semester (spätestens im Mai)	●	●	●	Bei Problemen müssen wichtige Entscheidungen getroffen werden: Haben Schwierigkeiten zu-/abgenommen? Haben Massnahmen (SFK u.a.) Verbesserung bewirkt? Ansicht aller Beteiligten in Bezug auf QV? Fortsetzung plus weitere Massnahmen, Umwandlung oder neue Ausrichtung?
Bei Lehrabbruch	●	●	●	Information „Wie weiter?“ - Anlaufstellen, Wege aufzeigen - Bei Verlust der Lehrstelle/bei Lehrabbruch kann die Berufsfachschule während 3 Monaten weiterhin besucht werden. - Begleitungs-, Beratungs- und Koordinationsarbeiten bis Anschlusslösung vorhanden ist.

Konzept „Lernende fördern“

1.3 Vor Ende der Ausbildung

Standortbestimmung vor Ende der Ausbildung				
Dauer der berufliche Grundbildung	Zuständigkeiten			Massnahmen
	Lehrperson berufskundlicher Unterricht	Lehrperson ABU	Lead bei Klassenlehrperson/FIB-Person	<p>Der Übertritt in den Arbeitsmarkt wird begleitet.</p> <p>Weiterbildung als Selbstverständlichkeit, als immer wiederkehrenden Prozess thematisieren.</p>
3-/4-jährige berufliche Grundbildungen EFZ	●	●		<p>Berufsbezogene Wege der Weiterbildung aufzeigen</p> <p>Anlass für Lernende im letzten Lehrjahr: „Wie weiter nach der Lehre?“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interview mit ehemaligem Lernenden - Referat eines Personalchefs - Temporär-Büros stellen sich vor - Angebot Sprach- und Auslandsaufenthalte - ...
2-jährige berufliche Grundbildung EBA	●	●	●	Lernenden mit Potenzial wird eine Empfehlung für eine (verkürzte) EFZ-Ausbildung abgegeben.

Diese Dokumente sind im Intranet zu finden und sämtliche Instrumente sind verlinkt.

Konzept „Lernende fördern“

2 Kurse

- Freikurse
- BMS / BMV

Freikurse

1. Definition und Zielsetzung

Die Freikurse richten sich an alle weiterbildungsinteressierten Lernenden der beruflichen Grundbildung und werden zwei Mal jährlich angeboten (alle Kurse im November, ausgewählte Kurse im Mai).

Die Kurse starten jeweils zu Semesterbeginn.

2. Angebot

Das reichhaltige Angebot zur individuellen berufsorientierten Weiterbildung umfasst Kurse in folgenden Fachbereichen:

- berufsspezifische Kurse
- Informatik
- Fremdsprachen
- erweiterte Allgemeinbildung (BMS2-Vorbereitung)
- weitere Themen

<https://www.idm.ch/kurse/freikurse/>

3. Ressourcen

Die Kurskosten sind den jeweiligen Angeboten zu entnehmen.

BMS / BMV

1. Definition und Zielsetzung

Die [Kurse für eine erweiterte Allgemeinbildung \(Vorkurs BMS2\)](#) richten sich an begabte und weiterbildungsinteressierte Lernende der beruflichen Grundbildung und werden ab Woche 5 während 4 Semestern angeboten.

Ziele: Die Kenntnisse aus der Sekundarschule in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik vertiefen und erweitern. Vorbereitung auf den Besuch der BMS2 für gelernte Berufsleute und auf den Besuch von Höheren Fachschulen.

2. Angebot

Die Kursangebote werden auf der Homepage publiziert.

<https://www.idm.ch/berufsmaturitat/vorbereitungskurse/>

3. Ressourcen

Die Kurskosten sind den jeweiligen Angeboten zu entnehmen.

Konzept „Lernende fördern“

2.1 Konzept „Integrative Fördermassnahmen (IFM)“

MBA-Vorgaben

Integrative Fördermassnahmen IFM

Einleitung

An Berufsfachschulen werden Lernenden der beruflichen Grundbildung verschiedene Unterstützungsmassnahmen angeboten. Die kantonalen Vorgaben zu den integrativen Fördermassnahmen IFM gliedern sich in drei Teilbereiche:

- Stütz- und Förderunterricht
- Beratung
- Fachkundige individuelle Begleitung FiB in der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest EBA

1. Gesamtheitliche Betrachtungsweise

Alle Massnahmen sind unter einer Gesamtsicht zu betrachten und streben die Integration der Lernenden in die Berufsbildung und damit in die Gesellschaft an. Ein Teil dieser Massnahmen gehen in den psycho-sozialen Bereich und über pädagogische Anliegen im engeren Sinn hinaus.

2. Zielsetzungen und Grundsätze

- Integrative Fördermassnahmen sollen das erfolgreiche Durchlaufen der Ausbildung und das Bestehen des Qualifikationsverfahrens ermöglichen und die Zahl der Lehrabbrüche reduzieren.
- Alle unterstützenden Massnahmen erfolgen im Hinblick auf „Hilfe zur Selbsthilfe“ in Richtung selbständiger Handlungskompetenz.
- Lernende mit individuellen Problemen, welche die Möglichkeiten der schulischen integrativen Fördermassnahmen übersteigen, sollen auf entsprechende externe Fachstellen hingewiesen werden.

3. Verantwortlichkeiten

Jede Berufsfachschule verfügt über ein Gesamtkonzept IFM, welches die Rahmenvorgaben des MBA berücksichtigt. Die Teilbereiche stehen darin in Bezug zueinander, interne und externe Nahtstellen sind geklärt. Die Hauptverantwortung trägt ein Mitglied der Schulleitung, welches eine Bereichsleitung IFM einsetzt. Die Hauptaufgabe der Bereichsleitung besteht darin, zu einem schulischen Umfeld beizutragen, welches in den Bereichen der integrativen Fördermassnahmen nachhaltig zur Entwicklung der Unterrichtsqualität beiträgt. Grundlage für diese Arbeit bildet ein Pflichtenheft.

4. Standortbestimmung und Früherfassung

Im Konzept IFM wird die Früherfassung geregelt. Diese erfolgt im Rahmen aller Klassen der beruflichen Grundbildung in Form einer Standortbestimmung während dem ersten Semester und ist durch die Lehrpersonen vorzunehmen.

Konzept „Lernende fördern“

5. Anforderungen an Lehrpersonen und Funktionsträger

Lehrpersonen und Funktionsträger im Bereich der integrativen Fördermassnahmen verfügen über besonderes Wissen in lerntheoretischen Grundlagen und besondere Kompetenzen in Lernförderung, Kommunikation und Coaching.

6. Organisation

Integrative Fördermassnahmen können

- von den Berufsfachschulen selber angeboten werden,
- koordiniert in Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Berufsfachschulen angeboten werden,
- im Bereich Beratung und FiB an externe Fachstellen delegiert werden.

7. Information

Im Konzept IFM wird unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen die Information geregelt:

- Die frühzeitige und umfassende Information von Lernenden, gesetzlichen Vertretern und Lernorten (verantwortliche Ausbilder/innen) über die integrativen Fördermassnahmen.
- Form und Inhalt der Information und Zusammenarbeit innerhalb der Schule (z.B. die verschiedenen Lehrpersonen im obligatorischen Unterricht und in den Stützkursen, Schulleitung, interne Beratungsstellen usw.)

8. Gesetzliche Grundlagen

8.1 Bund

Gemäss Berufsbildungsgesetz soll möglichst vielen Personen eine angemessene berufliche Grundausbildung ermöglicht werden. Lernende mit Schwierigkeiten sollen Unterstützung erhalten.

Berufsbildungsgesetz BBG

Art. 22: Ist eine lernende Person im Hinblick auf eine erfolgreiche Absolvierung der Berufsfachschule auf Stützkurse angewiesen, so kann die Berufsfachschule im Einvernehmen mit dem Betrieb und mit der lernenden Person den Besuch solcher Kurse anordnen. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton. Der Besuch erfolgt ohne Lohnabzug.

Berufsbildungsverordnung BBV

Art. 20:¹ Freifachkurse und Stützkurse der Berufsfachschule sind so anzusetzen, dass der Besuch ohne wesentliche Beeinträchtigung der Bildung in beruflicher Praxis möglich ist. Ihr Umfang darf während der Arbeitszeit durchschnittlich einen halben Tag pro Woche nicht übersteigen.

² Die Notwendigkeit des Besuchs von Stützkursen wird periodisch überprüft.

³ Sind Leistungen oder Verhalten in der Berufsfachschule oder im Lehrbetrieb ungenügend, so schliesst die Schule im Einvernehmen mit dem Lehrbetrieb die lernende Person von Freifachkursen aus. Bei Uneinigkeit entscheidet die kantonale Behörde.

⁴ Die Berufsfachschulen sorgen für ein ausgewogenes Angebot an Frei- und Stützkursen. Sie ermöglichen insbesondere Freikurse in Sprachen.

Konzept „Lernende fördern“

8.2 Kanton

BerG, Art 1² Sie bezweckt, ein leistungsfähiges, qualitativ hoch stehendes und attraktives Bildungs- und Beratungsangebot sicherzustellen. Dieses orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft, der Arbeitswelt und der Lernenden.

BerV, Art. 36 Die Erziehungsdirektion regelt durch Verordnung Näheres zum Unterricht an Berufsfachschulen, insbesondere zum Schuljahresbeginn, zur Unterrichts- und Klassenorganisation sowie zu Stütz- und Freifachkursen.

8.3 Leistungsvereinbarung

5.1.3 Das BBZ IDM organisiert die notwendigen Stützkurse und führt sie durch. Die Stützkurse stehen allen Lernenden mit Lehr- oder Schulort Kanton Bern unentgeltlich offen.

Ø 6 Schülerinnen/Schüler pro Klasse/Kurs

3 Stütz- und Förderangebote

1. Definition und Zielsetzung

Stütz- und Förderangebote stellen eine Ergänzung zur beruflichen Grundbildung dar. Sie bieten Lernenden mit schulischen Defiziten und Lernschwierigkeiten individuelle Begleitung an, damit diese die Anforderungen im Regelunterricht erfüllen können.

Die Teilnahme an den Kursen ist in der Regel auf zwei Semester befristet. Sie sind als freiwillige Angebote zu verstehen, die auf Empfehlung der Lehrpersonen, der Lernorte oder aus eigener Initiative der Lernenden besucht werden können. In speziellen Fällen kann ein Förderkurs angeordnet werden, wenn das Erreichen der Lernziele dies erfordert.

2. Zielpublikum und Anspruchsberechtigte

Stütz- und Förderunterricht richtet sich an Lernende mit...
Wissenslücken in Basisfertigkeiten (Mathematik, Sprache, Lern- und Arbeitstechnik)
ungünstigen Lernvoraussetzungen (häufig erlebte Misserfolge, schwieriges Umfeld, Motivationsprobleme, mangelnder Selbstwert)
grundlegenden Lern- und Leistungsschwächen
Prüfungsangst
der Bereitschaft, regelmässig und zielorientiert zu arbeiten
der Bereitschaft, Anweisungen und Interventionen anzunehmen

3. Angebot

Das Schwergewicht liegt bei der Verminderung von Lernschwierigkeiten sowie bei der Verbesserung der Lern- und Arbeitsstrategien. In der Regel arbeiten in diesem Angebot je eine Lehrperson des Berufskunde- und Allgemeinbildenden Unterrichts im Team. Die Zahl der Teilnehmenden richtet sich nach dem Bedarf an Begleitung innerhalb einer Gruppe. In einem zusätzlichen Raum kann die Möglichkeit für selbständiges Arbeiten mit punktueller Begleitung geboten werden. Kurszuteilung und Ermittlung des Unterstützungsbedarfs sind Sache der Abteilungsleitung.

In SFK seit	SFK abschliessen	SFK weiterführen	SFK nur noch alle 14 Tage	SFK nur noch bei Bedarf	Andere Lösung	Lern- und Aufgabenbegleitung

Formular zur Erhebung des Unterstützungsbedarfs

Konzept „Lernende fördern“

3.1 Allgemeine Grundsätze

Angebot und Durchführung von Stütz- und Förderangeboten richten sich nach folgenden Grundsätzen:

Allgemeine Grundsätze: Stütz- und Förderunterricht...
beginnt und endet im Regelunterricht: Regellehrpersonen beachten die Vorgaben zur Standortbestimmung. Auf den Anmeldeformularen zum Stützkursbesuch vermerken sie, wo aus ihrer Sicht Stärken und Schwächen der Lernenden liegen und in welchen Bereichen Stütz- und Fördermassnahmen angezeigt sind. Bei Bedarf stellen sie ergänzendes Übungsmaterial zur Verfügung. Regellehrpersonen und Stütz- und Förderkursunterrichtende arbeiten zusammen.
orientiert sich an den Inhalten des Regelunterrichts: Stütz- und Förderunterricht ermöglicht den Lernenden Aufgaben aus dem Regelunterricht zu lösen, Inhalte zu festigen und Erfolgskontrollen vor- und nachzubereiten sowie Lern-, Problemlöse- und Arbeitsstrategien zu optimieren.
ist ein individualisiertes Angebot: Es basiert auf der pädagogischen Diagnostik und auf pädagogisch-didaktischen Erkenntnissen der Lernförderung.
ist zielgerichtet: Stützkurslehrpersonen vereinbaren mit den Lernenden Prozess- und Leistungsziele. Lernfortschritte und Zielerreichung werden laufend thematisiert und überprüft.
findet in der Regel nicht am ordentlichen Schultag statt: Im Anschluss an acht oder neun Lektionen Unterricht ist eine effektive Lernförderung nicht möglich.
kann an der nächstgelegenen Berufsfachschule (Kt. BE) besucht werden: Die Übersicht über die Berufsfachschulen und die Adressen sind auf dem Anmeldeformular zu finden.
ist freiwillig, jedoch verbindlich: Die Teilnahme an einem Stütz- und Förderkurs ist grundsätzlich freiwillig. Wenn das Bestehen des Qualifikationsverfahrens in Frage gestellt ist, kann der Besuch angeordnet werden. Eine regelmässige Teilnahme ist Voraussetzung für eine gezielte Begleitung und Förderung. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zum regelmässigen Besuch des Stütz- und Förderunterrichts. Unentschuldigte und wiederholte Absenzen führen zum Kursausschluss.
Stütz- und Förderunterricht wird durch ausgebildete Lehrpersonen erteilt: Lehrpersonen im Stütz- und Förderunterricht verfügen über Kenntnisse in Lerndiagnostik und Lernförderung sowie die für diese Arbeit notwendigen sozialen Kompetenzen.
Stütz- und Förderunterricht wird in Teamarbeit erteilt: Der Unterricht wird nach Möglichkeit in einem Team erteilt, welches sich je aus einer Lehrperson für Fachunterricht und für Allgemeinbildenden Unterricht zusammensetzt. Diese Zusammensetzung ermöglicht es, Lernende ganzheitlicher zu beurteilen und gezielter individuell zu begleiten.
Stütz- und Förderkurse sind befristete Massnahmen: Am Ende eines Semesters holen die Lehrpersonen des Stütz- und Förderkurses bei den Teilnehmenden ein schriftliches und bei den Regellehrpersonen sowie den Ausbilder/innen ein mündliches Feedback ein. Dieses dient als Grundlage für das Gespräch über eine mögliche Fortsetzung des Stütz- und Förderunterrichts und die Form der Unterstützung.
und seine Grenzen: Der Besuch von Stütz- und Förderunterricht ist keine Garantie für Erfolg. Zeigen sich trotz den Stütz- und Fördermassnahmen keine Fortschritte, müssen Ausbildungsentscheide angeregt werden. Bei Lernauffälligkeiten, psychischen Schwankungen oder psychosozialen Problemen sollen Lehrpersonen im Stütz- und Förderbereich ihre Grenzen beachten. In solchen Fällen werden die

Konzept „Lernende fördern“

interne Beratungsstelle „call“ oder externe Beratungsstellen und Institutionen ([link: Adressliste](#)) beigezogen.

3.2 Didaktische Grundsätze

Didaktische Grundsätze: Stütz- und Förderunterricht...
ist den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Teilnehmenden angepasst
ist gut vorbereitet
ist lernzielorientiert (inkl. Controlling)
enthält den Aspekt der Lernförderung und ist somit nicht ausschliesslich Aufgabenhilfe
verlangt fundiertes Fachwissen

3.3 Formen von Stütz- und Förderangeboten

Über Formen, Durchführung, Pensen und Zuteilung von Lernenden entscheidet die Abteilungsleitung.

3.3.1 Stütz- und Förderkurse

Diese individualisierten Angebote basieren auf der pädagogischen Diagnostik und auf pädagogisch-didaktischen Erkenntnissen der Lernförderung und werden in der Regel in Teamarbeit im Rahmen von 2 - 3 Lektionen pro Woche durchgeführt. Dieses Angebot kann nur in begründeten Situationen länger als zwei Semester besucht werden.

3.3.2 Sprach- und Lernförderung (inkl. Deutsch als Zweitsprache)

Lernschwierigkeiten haben häufig Sprachdefizite oder fehlende Lernstrategien als Ursache. Dies sind die Schwerpunkte dieses Angebotes, in welchem auch Lernende mit Immigrantengrund gefördert werden. Von den 4 Lektionen* pro Woche wird in einer Hälfte gezielte Sprach- und Lernförderung und in der anderen Unterstützung bei individuellen Arbeiten gewährt. Dieses Angebot wird (wenn möglich) von einem Gender-Team erteilt und kann während der gesamten* Ausbildungsdauer besucht werden.

* gesetzliche Vorgabe für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache

3.3.3 Lernraum

Der Lernraum bietet Lernenden Infrastruktur und punktuelle Begleitung bei der Erledigung ihrer individuellen, grundsätzlich selbstgesteuerten schulischen Arbeiten. Lernende, welche bereits zwei Semester Stütz- und Förderunterricht besucht haben, jedoch weiterhin das Bedürfnis nach regelmässigem „Lernraum“ und punktueller Unterstützung haben, erhalten dieses Angebot in Form von separaten Gruppen und Zimmern, die jeweils einem Stütz- und Förderkurs angegliedert sind. Bei Bedarf kann einer grösseren Gruppe auch eine Lehrperson zugeteilt werden, die das Arbeiten im Lernraum begleitet.

3.3.4 Thematische Kurse

Solche Kurse werden bei Bedarf und auf Antrag von Lehrpersonen durchgeführt und sind zeitlich beschränkt. Beispiele sind:

- Zu Beginn der Ausbildung, nach erfolgter Standortbestimmung, der Kurs „Mathematik am Übergang Sek 1 – Sek 2“ zur Erarbeitung der notwendigen mathematischen Grundlagen.
- Vor Ende einer Ausbildung, bei speziellen, komplexen Themen, die im Hinblick auf das Qualifikationsverfahren eine nochmalige Bearbeitung verlangen.

Konzept „Lernende fördern“

Ob solche Kurse im Rahmen des Stütz- und Förderangebotes oder in Form von Freikursen angeboten werden, entscheidet die Abteilungsleitung.

3.4 Organisatorische Grundsätze

Im Rahmen der Qualitätssicherung gilt ein einheitlicher Ablauf für alle Stütz- und Förderkurse. Dieser ist ebenfalls im Intranet zu finden und mit den jeweils passenden Dokumenten verlinkt.

Wann	Was	Dokumente
Eintritt	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Ablauf erklären - Personalien aufnehmen, kontrollieren - Eintrittsgespräch mit erster Zielvereinbarung - Standortbestimmung/Lerndiagnostik (Fragen zum Lernen, Bildungsportfolio, Wie lerne ich? ...) 	Anmeldeformular Rahmenbedingungen Zeugniskopien verlangen Lern- und Arbeitsjournal Zielvereinbarungen Notenjournal (Semester) Fragen zum Lernen und andere Instrumente zur Lerndiagnostik (Bildungsportfolio, Flemo,...)
Bis zirka Woche 4	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt/Rücksprache mit BK-/ABU-Lehrpersonen - Fragebogen FZL analysieren, besprechen - Konsequenzen definieren 	Lern- und Arbeitsjournal Ausgefüllter FZL oder andere Instrumente Lerndiagnostik
fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsanalysen, Zwischenbilanzen - evtl. Ziele anpassen - Rücksprachen mit BK-/ABU-Lehrpersonen (mindestens einmal pro Quartal) - bei Bedarf Kontakt/Rücksprache mit Berufsbildungsverantwortlichen 	Lern- und Arbeitsjournal Notenjournal Testanalyse Wochenplanung
Ende Herbstsemester	<ul style="list-style-type: none"> - Standortbestimmung mit den Lernenden - Entscheidung ob Austritt oder Fortsetzung - Bei Fortsetzung: Unterstützungsbedarf erheben 	Evaluation Stützkurs Erhebung des Unterstützungsbedarfes
Ende Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> - Standortbestimmung unter Einbezug aller an der Ausbildung beteiligten - Entscheidung ob Austritt oder Fortsetzung - Bei Fortsetzung: Unterstützungsbedarf erheben 	Evaluation Stützkurs Anmeldeblatt „Fortsetzung Stützkurs“ Erhebung des Unterstützungsbedarfes
Semesteranfang	<ul style="list-style-type: none"> - Rückmeldungen analysieren - Standortgespräch - Festsetzung neuer Ziele 	Analyseblatt Zeugnis Rodel (Präsenz) Notenjournal Zielvereinbarung

Konzept „Lernende fördern“

3.5 Controlling

Lehrpersonen des Stütz- und Förderunterrichtes schliessen mit den Lernenden in einem Gespräch eine realistische Zielvereinbarung ab. Leistungs- und Prozessziele sind schriftlich festzuhalten und periodisch zusammen zu überprüfen. Am Ende jedes Semesters findet eine Standortbestimmung statt. Die Dokumentationen archivieren die Lehrpersonen im Sinne der Spurensicherung und für das Controlling bis zum Lehrende.

Im Rahmen der RC-Gespräche werden die nach Vorgabe des MBA erhobenen Daten vorgelegt und besprochen. Diese bilden die Grundlage für die Entwicklung, Steuerung und Koordination der Angebote.

3.6 Anforderungen an die Lehrpersonen

(siehe auch Pflichtenheft „Lehrperson Stütz- und Förderkurs“)

Die Anforderungen an Lehrpersonen des Stütz- und Förderunterrichts sind hoch und erweitern sich vom Anforderungsprofil der Lehrpersonen im obligatorischen Unterricht um folgende Punkte:

Neben der Fachkompetenz beherrschen Stütz- und Förderlehrpersonen den Einsatz mindestens eines diagnostischen Instruments. Sie sind fähig, mit Lernenden Gespräche über das Lernen auf einer sachlich fundierten Grundlage zu führen. Sie können die Lernenden zur realistischen Zielformulierung, zum Überwachen und Evaluieren der Ziele anleiten. Sie sind fähig, sowohl Erfolge, Teil- oder Misserfolge zu evaluieren und im Gespräch mit den Lernenden die entsprechenden Folgerungen zu ziehen.

Von Lehrpersonen mit einem Auftrag in Stütz- und Förderkursen verlangt die Abteilungsleitung den Grundkurs IFM und wünscht Weiterbildung in den Bereichen pädagogische Diagnostik und Lernförderung.

Die Teilnahme an den IFM-Sitzungen (Wochen 33, 45 und 11) ist Bestandteil des Auftrags und somit obligatorisch.

Lehrpersonen des Stütz- und Förderunterrichts kennen die Grenzen ihrer Tätigkeit und beziehen bei Bedarf weitere Stellen in ihre Arbeit mit ein, um Lernende zum Ausbildungserfolg zu führen.

4. Ressourcen

Die Ressourcen werden im Rahmen des Aufgabenbereiches der Abteilung „Support und Koordination“ über das Schulbudget bereitgestellt.

5. Netzwerk

- **Kollegiale Zusammenarbeit:** Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden gemeinsame Themen erarbeitet und Entwicklungsschritte geplant und realisiert.
- **Zuständigkeiten:** Die Hauptverantwortung trägt die Abteilungsleitung Support und Koordination, welche eine Bereichsleitung IFM einsetzt. Die Hauptaufgabe der Bereichsleitung besteht darin, zu einem schulischen Umfeld beizutragen, welches in den Bereichen der integrativen Fördermassnahmen nachhaltig zur Entwicklung der Unterrichtsqualität beiträgt. Grundlage für diese Arbeit bildet ein Pflichtenheft.

4 FiB

1. Definition und Zielsetzung

Lernende der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), welche aus schulischen oder persönlichen Gründen Unterstützung benötigen um die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen, sollen bei Bedarf individuelle Begleitung erhalten (BBV Art. 10.). Diese hat sich unter dem Kürzel FiB (fachkundige individuelle Begleitung) etabliert und soll Jugendliche und Berufsbildungsverantwortliche aller Lernorte wirksam und gezielt unterstützen.

2. Zielpublikum und Anspruchsberechtigte

Die fachkundige individuelle Begleitung unterstützt und fördert die Lernenden gezielt und kompetent indem sie die wichtigsten Lernvariablen stärkt (Selbstkonzept, Selbstwirksamkeit, Lern- und Problemlösekompetenzen). Alle Lernenden werden regelmässig mit einbezogen und bei Bedarf speziell begleitet. FiB ist für die Lernenden ein freiwilliges Angebot.

3. Angebot

Die FiB-Lehrperson erstellt im Rahmen der Standortbestimmung mit allen Lernenden ein Lernprofil. Dabei geht es darum Ressourcen zu ermitteln und Lernhemmungen zu analysieren und daraus Förder- und Coaching-Massnahmen abzuleiten. Sie erkennt, wenn die Ausbildung gefährdet ist und schlägt in Absprache mit den betreffenden Lernenden und nach Rücksprache mit den Partnerlehrpersonen, Berufsbildungspartner/innen und gesetzlichen Vertreter/innen frühzeitig Massnahmen vor, trifft Vereinbarungen, begleitet Lernprozesse oder leitet Ausbildungsentscheide ein. Im Verlauf des ersten Ausbildungsjahres finden mit den beteiligten Parteien Orientierungsgespräche statt. Dabei wird geklärt, ob die Möglichkeit besteht, nach Erreichen des Berufsattests eine (verkürzte) EFZ-Grundbildung anzuschliessen.

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist die FiB-Lehrperson Ansprechpartner/in für alle Parteien. In sämtlichen Prozessen ist darauf zu achten, dass Personen gestärkt und Sachen geklärt werden sowie transparent kommuniziert wird.

3.1 Anforderungen an die Lehrpersonen

FiB wird von Lehrpersonen mit speziellen Qualifikationen (CAS im Bereich Integrative Fördermassnahmen IFM oder eine adäquate Ausbildung) in der Lerndiagnostik, der Lernförderung, im Umgang mit Menschen und mit kommunikativen Kompetenzen angeboten.

Die Aufgaben und Kompetenzen sind im Pflichtenheft „Lehrperson FiB“ geregelt.

4. Ressourcen

Für die FiB steht pro Klasse eine Lektion zur Verfügung, davon wird eine halbe Lektion vom BBZ IDM und die andere Hälfte vom Kanton Bern finanziert.

In Absprache mit den Lehrpersonen einer Klasse bestimmt der Abteilungsleiter jeweils auf den Beginn eines neuen Schuljahres die zuständige FiB-Lehrperson.

Konzept „Lernende fördern“

5. Netzwerk

Für eine erfolgreiche fachkundige individuelle Begleitung sind regelmässige Kontakte mit den Bildungspartnern/partnerinnen eine wichtige Voraussetzung. FiB Lehrperson kennen die wichtigsten Fachstellen (intern: Beratungsangebot «call» und extern: Abteilung Betriebliche Bildung des MBA, Case-Management Berufsbildung, BIZ Thun) und deren Angebote und helfen bei Bedarf Kontakte zu knüpfen. Weitere externe Fachstellen siehe Liste Sozialforum Thun, im Kapitel externe Fachstellen.

6. Controlling

Das Controlling ist im Pflichtenheft geregelt. FiB-Personen erläutern ihre Tätigkeiten in regelmässigen Abständen dem zuständigen Abteilungsleiter.

5 Beratung Lernender

1. Zielsetzung

Das BBZ IDM bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot im Sinne einer Anlauf-, Erstberatungs- und Triagestelle für Lernende an, mit der Zielsetzung

- die aktuellen Probleme und Bedürfnisse der Lernenden zu klären.
- bei Bedarf die Ratsuchenden den entsprechenden Fachstellen in der Region zuweisen.

Wir unterscheiden

- Laufbahnberatung.
- Beratung bei individuellen Problemen.
- Beratung bei Lehrabbruch.

2. Zielpublikum

Die Möglichkeit der niederschweligen Beratung richtet sich an alle Lernenden der beruflichen Grundbildung.

3. Angebot

3.1. Laufbahnberatung

Die Lehrpersonen ABU und BU sind die ersten Ansprechpersonen der Lernenden bei Fragen zu:

- Unterstützungs- und Fördermassnahmen bei schulischen Leistungsdefiziten.
- Zusatzangeboten für Leistungsstarke (Freikurse, BMS-Vorbereitung).
- Ausbildungsmöglichkeiten nach Abschluss der Grundbildung (Zusatzlehre, Berufswechsel).
- Übergang in das Erwerbsleben.

Die Lehrpersonen beraten entweder selbst oder vermitteln interne oder externe Beratungsstellen.

3.2. Beratung bei individuellen Problemen („call“)

Lernende können sich bei aktuellen Problemen, wie

- Lernstörungen / Schulversagen
- möglichem Lehrabbruch
- sozialen Konflikten
- persönlichen, familiären und Beziehungsproblemen
- gesundheitlichen Problemen
- finanziellen und rechtlichen Problemen

an «call» wenden.

Die Probleme werden besprochen und soweit wie möglich geklärt. Bei Bedarf werden die Ratsuchenden, mit ihrem Einverständnis, einer Fachstelle, in der die Probleme weiter bearbeitet werden, zugeführt.

Bei Problemen in der Ausbildung übernimmt die Beratungsstelle u.a. schwergewichtig die folgenden Aufgaben

- Beantragt die Einberufung eines „runden Tisches“ mit allen an der Ausbildung Beteiligten, wenn der Ausbildungserfolg gefährdet ist.
- Wirkt dahingehend, dass die Ausbildung weitergeführt wird, wenn Aussicht auf erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens besteht.
- Sorgt für die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren.
- Koordiniert die Zusammenarbeit mit dem CM BB.

Konzept „Lernende fördern“

3.2.1. Zeitliche Dauer

In der Regel umfasst die (Erst-) Beratung 1-5 Termine. Aufgrund der Einschätzung der bestehenden Problematik sollen die Lernenden den bestehenden Fachstellen der Region zugewiesen werden; die Beratungspersonen haben keinen Therapieauftrag.

3.2.2. Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle „call“

- ist rund um die Uhr unter der Nummer 079 555 11 44 erreichbar,
- nimmt innert 24 Stunden Kontakt auf,
- führt das Erstgespräch innerhalb von zwei Arbeitstagen durch.

3.2.3. Zusammenarbeit intern/extern

Die Beratungsstelle «call» ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit

- den betroffenen Lehrpersonen.
- Beratungsstellen anderer Berufsfachschulen.
- regionalen Fachstellen.
- Case Management Berufsbildung (CM BB).

Alle Beraterinnen und Berater sind der Geheimhaltungs- und Schweigepflicht unterstellt. Sie geben Informationen nur unter Absprache mit den Beratenen weiter.

3.2.4. Anforderungen an Beratungspersonen

Die Anforderungen an die Beratungs-Personen sind hoch. Neben psychologischer Kompetenz sind auch Fachkompetenz in sozialer Arbeit und dem Recht nötig. Sie bieten keine Therapien an.

Von Lehrpersonen mit einem Auftrag im Bereich Beratung ist eine Ausbildung im Umfang eines CAS „Individuelle Begleitung IB“ oder eine adäquate Ausbildung erwünscht. Eine regelmässige Weiterbildung im Bereich Beratung/Begleitung wird erwartet.

Die nötigen Fachkompetenzen lassen sich in einem Beratungsteam besser abdecken als von Einzelpersonen. Ein Pflichtenheft regelt die Arbeiten des Beratungsteams.

3.3. Beratung bei Lehrabbruch

Das BBZ IDM erhält via Lernende, Lehrbetrieb, Lehrpersonen, „call“, MBA Kenntnis vom Lehrabbruch. Der Schulbesuch ist während weiteren drei Monaten möglich. Während diesen drei Monaten werden diese Lernenden begleitet, mit dem Ziel: Kein Lehrabbruch ohne geklärte Anschlusslösung.

Die Begleitung/Beratung soll niederschwellig, unterstützend und zielgerichtet sein. Die Aufgabe kann im Normalfall nicht von den Regellehrpersonen wahrgenommen werden. Die Bereichsleitung Beratung mandatiert fallbezogen erfahrene Lehrpersonen mit dieser Aufgabe. Grundsätzlich ist die lernende Person zusammen mit ihrer gesetzlichen Vertretung für die Lösung der Situation zuständig, das Beratungsangebot wirkt subsidiär resp. abklärend.

Details zum Ablaufprozess werden im Konzept „Beratung bei Lehrabbruch“ geregelt.

Konzept „Lernende fördern“

4. Controlling

Erhobene Daten über die Beratungen bilden die Grundlage für die Entwicklung, Steuerung und Koordination des Beratungsangebots.

Dazu wird:

- Ein Begleitjournal, das mindestens Termine und Dauer der Beratung sowie die wichtigsten getroffenen Entscheidungen beinhaltet, geführt.
- Findet jährlich ein Reporting-Gespräch der Abteilungsleitung Support und Koordination mit den operativ verantwortlichen Personen statt.

5. Ressourcen

Die Beratung ist für die Lernenden kostenlos.

Die Entschädigung der Beratungs-Personen für Beratung bei individuellen Problemen („call“) und Beratung bei Lehrabbruch erfolgt nach Aufwand (1 Arbeitsstunde = 1 Lektion).

Die finanziellen Ressourcen werden im Rahmen des Aufgabenbereiches der Abteilung „Support und Koordination“ über das Schulbudget bereitgestellt.

6 Externe Fachstellen

1. Definition

Unter externen Fachstellen verstehen wir die Vielzahl externer Institutionen, mit welchen wir bei Bedarf zusammenarbeiten bzw. welche wir Lernenden in Schwierigkeiten empfehlen.

2. Zielpublikum

Lernenden mit Schwierigkeiten oder Mehrfachproblematiken, welche die Kompetenzen der Lehrpersonen im Bereich IFM und des schulinternen Beratungsangebots «call» übersteigen, sollen frühzeitig auf externe Beratungsstellen hingewiesen werden. Bei Bedarf sollen sie beim Knüpfen von Erstkontakten unterstützt werden.

3. Angebot

Um unsere Lernenden gezielt zu fördern arbeiten wir mit den folgenden Institutionen und Anlaufstellen zusammen:

- a) Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Abteilung Berufliche Bildung
- b) Regionale Vernetzung mit Case Management Berufsbildung (CMBB)
- c) Berufsinformationszentrum BIZ Thun
- d) Regelmässiger Austausch von Informationen und Unterlagen im Bereich IFM mit der Berufsfachschule Interlaken, der Wirtschaftsschule Thun und weiteren interessierten Institutionen auf allen Funktionsebenen
- e) Koordinierte Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen im Berner Oberland, BildungBeruf und der Fachstelle IFM des EHB Zollikofen, sowie weiteren Anbietern.
- f) Institutionen des Sozialforums Thun (siehe Liste unter „Netzwerk“)

4. Ressourcen

Die Abteilungsleitung Support und Koordination und die Bereichsleitung IFM pflegen diese Kontakte.

Allfällig entstehende Kosten (z.B. Stellvertretung, Kurskosten, Spesen) werden in Absprache mit der Abteilungsleitung Support und Koordination im Rahmen dieser Abteilung finanziert.

5. Netzwerk

<https://www.idm.ch/naehwerk-idm/> im Internet

7 Glossar

ABU	Allgemeinbildender Unterricht
BerG	Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung des Kantons Bern
BerV	Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung des Kantons Bern
Bildungsparorama	Instrument zur Selbst- und Fremdeinschätzung von Handlungskompetenzen
BIZ	Berufsinformationszentrum
BMS	Berufsmaturitätsschule - erweiterte Allgemeinbildung während der beruflichen Grundbildung
BMS 2	Berufsmaturitätsschule 2 - einjährige Vollzeitausbildung nach der beruflichen Grundbildung
BMV	Kurs für eine erweiterte Allgemeinbildung
BU	Berufskundlicher Unterricht
call	internes Beratungsangebot des BBZ IDM
CM BB	Case Management Berufsbildung
DAZ	Deutsch als Zweitsprache
EBA	Eidgenössischer Berufsattest (2-jährige Grundbildung)
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (3- und 4-jährige Grundbildungen)
FleMo	Flexibel Modellieren (Instrument für aktives und vernetztes Lernen)
FiB	Fachkundige individuelle Begleitung
FZL	Fragen zum Lernen (Instrument zur Ermittlung von Sach- und Handlungskompetenzen sowie von Defiziten)
IFM	Integrative Fördermassnahmen
Math-Brücke	Begrenztes Angebot zur Erarbeitung und Festigung von mathematischen Grundlagen
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Bern
OdA	Organisationen der Arbeitswelt (Verbände, Betriebe, üK)
QV	Qualifikationsverfahren
SFK	Stütz- und Förderkurse
Sozialforum	Netzwerk der sozialen Institutionen im Raum Thun
Stellwerk	Instrument zur Standortbestimmung von schulischen Kompetenzen am Ende der Volksschulzeit
the next step	Früheres internes Beratungsangebot des BBZ IDM, heute call
üK	Überbetriebliche Kurse
WLI	Wie lerne ich? (Instrument zur Ermittlung von Lernstrategien)